

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Landwirtschaft Aargau

WICHTIGER HINWEIS

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Massnahmenplan Ammoniak; Verpflichtungskredit 2025–2030

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 20.12.2024 bis 21.03.2025.

Inhalt

Als Bestandteil des Massnahmenplans Luft sollen mit dem Massnahmenplan Ammoniak die Ammoniakemissionen im Kanton Aargau gegenüber dem Jahr 2019 bis ins Jahr 2030 um 15 % reduziert werden. Dieses Ziel soll primär mit technischen, baulichen und betrieblichen Massnahmen erreicht werden, ohne dabei den Tierbestand gegenüber 2019 zu reduzieren. Bauliche Massnahmen werden durch den Bund unterstützt, sofern sich der Kanton an den Kosten beteiligt. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel soll mit einem Verpflichtungskredit für die Jahre 2025–2030 sichergestellt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU
Departement Finanzen und Ressourcen**

Daniel Müller
Sektionsleiter
Landwirtschaft Aargau
062 835 27 51
daniel.mueller@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau
Tellstrasse 67
5001 Aarau
E-Mail: landwirtschaft.aargau@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
 Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	WaldAargau
Vorname	Felix
Nachname	Moor
E-Mail	Felix.moor@waldaargau.ch

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Nur zum internen Gebrauch;
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Teilen Sie die Ansicht, dass der Handlungsbedarf zur Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft hoch ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Schweizweit kommen über 2/3 des Stickstoffeintrages aus den Ammoniakemissionen der Landwirtschaft. Im Kanton Aargau ist dieser Anteil noch deutlich höher. Dementsprechend ist es klar, dass bei der Hauptquelle der Emissionen der grösste Handlungsbedarf herrscht. Da die negativen Auswirkungen (bei den Schlussbemerkungen beschrieben) auf den Wald noch zusätzlich durch den Klimawandel befeuert werden, sieht WaldAargau hier eine sehr hohe Dringlichkeit.

Frage 2

Teilen Sie die Meinung, dass die finanzielle Unterstützung durch Kanton und Bund unerlässlich ist, um das Reduktionsziel zu erreichen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 3

Teilen Sie die Meinung, dass die beratende Unterstützung insbesondere bei den baulichen Massnahmen für die Zielerreichung wichtig ist und dafür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 4

Die Massnahme M1 "Erhöhter Fressbereich Milchkühe" muss im Kanton Aargau bei Neu- und Anbauten bereits heute umgesetzt werden, wenn ein Tierhaltungsstandort eines Betriebs in nahegelegenen sensiblen Ökosystemen zu Überschreitungen der Critical Loads für Stickstoff oder Critical Levels für Ammoniak führt.

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig diese Massnahme unabhängig vom Tierhaltungsstandort im ganzen Kanton finanziell unterstützt wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 5

Die Massnahme M2 "Rascher Harnabfluss Milch- und Mutterkühe" muss im Kanton Aargau bei Neu- und Anbauten bereits heute umgesetzt werden, wenn ein Tierhaltungsstandort eines Betriebs in nahegelegenen sensiblen Ökosystemen zu Überschreitungen der Critical Loads für Stickstoff oder Critical Levels für Ammoniak führt.

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig diese Massnahme unabhängig vom Tierhaltungsstandort im ganzen Kanton finanziell unterstützt wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 6

Die Massnahme M4 "Abluftreinigungsanlage Mastpoulet und Schweine" muss im Kanton Aargau bei Neu- und Anbauten bereits heute umgesetzt werden, wenn ein Tierhaltungsstandort eines Betriebs in nahegelegenen sensiblen Ökosystemen zu Überschreitungen der Critical Loads für Stickstoff oder Critical Levels für Ammoniak führt.

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig diese Massnahme unabhängig vom Tierhaltungsstandort im ganzen Kanton finanziell unterstützt wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 7

Sind Sie damit einverstanden, dass die freiwillige Massnahme "Schleppschuh & Gülledrill" mit einem kantonalen Förderbeitrag unterstützt wird, um die damit verbundenen Mehrkosten ganz oder teilweise zu decken?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 8

Sind Sie mit dem zu beantragenden Verpflichtungskredit von 5,526 Millionen Franken netto für die Jahre 2025–2030 einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

Es müssen zwingend mehr Massnahmen/Innovation/Forschung bei der Reduktion der Ammoniakemissionen gemacht werden. Dafür müssen auch genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Schlussbemerkungen:

Stickstoff ist ein wichtiger Bestandteil der Pflanzenernährung auch im Wald. Wird jedoch der Eintrag des Stickstoffs durch die Ammoniakemissionen zu hoch, wirkt sich dieser für die Bäume und den ganzen Wald langfristig negativ aus.

Der sogenannte Critical Load an Stickstoff wird gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) in über 80% der Wälder überschritten. Der Critical Load beträgt für den Wald in der Schweiz 10 bis 20 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr. Vor allem im Mittelland und in Regionen mit viel Vieh sind Einträge von über 40 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr keine Seltenheit.

Die negativen Wirkungen durch eine Überdüngung mit Stickstoff im Wald sind vielfältig:

- Störung des Ernährungszustand der Bäume: Die Aufnahme von anderen Pflanzennährstoffen (wie Magnesium, Kalzium) werden gehemmt. Dies führt zu einem geringeren Wachstum und einer höheren Sterblichkeit der Jungbäume. Die Bäume werden generell anfälliger gegenüber Krankheiten und Schädlinge.
- Reduziertes Wurzelwachstum: Dies führt zu einer höheren Anfälligkeit gegen Windwurf und aufgrund der geringeren Kapazität einer Wasseraufnahme, zu einer höheren Empfindlichkeit gegenüber Trockenheit.
- Bodenversauerung: Für die Pflanzenernährung wichtige Stoffe werden ausgewaschen und die Anzahl Bodenlebewesen nimmt drastisch ab. Der Nährstoffhaushalt und die Kapazität des Bodens zur Verrottung von organischem Material, wird nachhaltig gestört.
- Konkurrenzvegetation: Hohe Einträge von Stickstoff fördern insbesondere das Wachstum von Konkurrenzvegetation, wie Brombeeren. Diese hemmen oder verhindern gänzlich das Aufwachsen von Einzelnen Baumarten oder vom kompletten Jungwuchs.

Die in diesem Massnahmenplan gesteckten Ziele von einer Reduktion der Emissionen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Jedoch reicht eine Reduktion um lediglich 15% der Ammoniakemissionen bei weitem nicht aus, um die langfristigen negativen Auswirkungen auf den Wald effektiv zu verhindern. Um wirklich etwas für die Umwelt und das Ökosystem Wald zu erreichen müsste eine Reduktion von mindestens 40% angestrebt werden.

Eine langfristige und dauerhafte Reduktion der Ammoniakemissionen ist unabdingbar, damit der Wald auch in Zukunft seine gesetzlich vorgeschriebenen Funktionen erfüllen kann.